



Elsbeth-Rickers-Förderrichtlinien des DiCV Paderborn / Pflegepädagogik-Stipendien

FÖRDERRICHTLINIEN

des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e.V. (im Folgenden DiCV PB) für die Vergabe der

Elsbeth-Rickers-Stipendien zum Pflegepädagogik-Studium

für Studierende, die innerhalb des Erzbistums Paderborn im pflegerischen Arbeitsfeld beschäftigt sind.

Inhalt

I. Voraussetzungen für eine Bewerbung.....	2
II. Höhe und Umfang der Förderung.....	2
III. Bewerbungsverfahren	4
IV. Leistungsüberprüfung.....	5
V. Rückzahlung des Darlehens bzw. Umwandlung in einen Zuschuss	5

Zielsetzung

Dem DiCV Paderborn ist es wichtig, dieses Stipendienprogramm aufzulegen, um

- der besonderen Verantwortung für den Pflegenachwuchs gerecht zu werden und die Qualifizierung des dringend benötigten Pflegelehrpersonals zu fördern;
- Weiterbildung und Beruf im Pflegekontext gut und sinnvoll kombinieren zu können und somit auch den Erhalt als Fachkraft im System während des Studiums zu stärken;
- dazu beizutragen, dass jede*r, der/die geeignet und motiviert ist, ungeachtet der sozialen Herkunft, der familiären bzw. persönlichen Situation und der finanziellen Lage ein Pflegepädagogikstudium aufnehmen kann;
- Studierende der Pflegepädagogik frühestmöglich im Zugehörigkeitsgefühl für die Caritas-Familie sowie das gesamte Caritas-Commitment zu stärken und sie so langfristig dann auch als qualifizierte Lehrkräfte für die kath. Pflegeschulen im Erzbistum Paderborn zu gewinnen;
- Caritas-Träger, Privatpersonen und weitere Förderer die Möglichkeit zu geben, sich bildungsgesellschaftlich zu engagieren und Studierende in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen.

Elsbeth-Rickers-Förderrichtlinien des DiCV Paderborn / Pflegepädagogik-Stipendien

I. Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. Die Vergabe des Elsbeth-Rickers-Stipendiums setzt eine Bewerbung voraus. Die Details zum Bewerbungsverfahren gemäß Punkt III. sind zu beachten.
2. Bewerben können sich Studierende sowie Studieninteressierte, die i.d.R. ihren Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort bei einem Träger haben, der dem Diözesan-Caritasverband Paderborn als Gliederung, Fachverband oder korporatives Mitglied angeschlossen ist.
3. Berechtigt sind zudem ausschließlich Studierende, die an einer Hoch-/Fachhochschule rechtmäßig zum Start des Stipendiums im Studiengang Pflegepädagogik (Bachelor bzw. Master) immatrikuliert sind bzw. Studieninteressierte, die an einer Hoch-/Fachhochschule im jeweiligen Wintersemester ein Studium aufnehmen wollen.
4. **Trägerbeteiligung**
Der Träger, bei dem die studierende Person beschäftigt ist, muss seinerseits das Studium und somit das Elsbeth-Rickers-Stipendium unterstützen. Die Trägerbereitschaft, sich am Stipendienprogramm mit einer Summe von mindestens 900,- Euro pro Jahr und Studierenden während der Studierendenzzeit zu beteiligen, muss vorliegen.

II. Höhe und Umfang der Förderung

Höhe der Förderung

Das Pflegepädagogikstudium wird mit einem Stipendium in Höhe von 730,- Euro monatlich gefördert; die Gesamtstipendiumsförderung je Studierendem beträgt insgesamt 48 Monate (für BA und MA) und folglich max. 35.040,- Euro. Dabei werden 50 %, mithin 365,- Euro/Monat als nicht rückzahlbarer Zuschuss geleistet und weitere 365,- Euro/Monat als Förderdarlehen. Das Stipendium wird grundsätzlich einkommensunabhängig vergeben.

Bewilligung und Förderungsdauer

Das Elsbeth-Rickers-Stipendium wird i.d.R. ab dem ersten Semester des Studiums vergeben. Die Entscheidung über eine Bewilligung erfolgt schriftlich. Das Stipendium wird bei Erstförderung für die Zeit bis zum ersten Studienabschluss bewilligt. Erfolgreiche Leistungsnachweise zum Studienverlauf sind jährlich unaufgefordert vorzulegen. Mit Ende der Erstförderung kann eine Bewerbung um eine weitere Förderung für die Pflegepädagogik (MA) erfolgen. Eine Förderung darüber hinaus ist grundsätzlich nicht möglich. Die Elsbeth-Rickers-Stipendien werden jeweils zum 01.10. eines Jahres vergeben. Dies gilt auch für Studierende von Fachhochschulen bzw. Fernuniversitäten, an denen das Semester in der Regel früher beginnt und endet. Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Gewährung noch auf die Verlängerung einer Förderung per Stipendium. Das Elsbeth-Rickers-Stipendium wird auch während der vorlesungsfreien Zeit gezahlt.



Elsbeth-Rickers-Förderrichtlinien des DiCV Paderborn / Pflegepädagogik-Stipendien

Beurlaubung / fachrichtungsbezogene Auslandssemester

Während der Zeit einer Beurlaubung vom Studium wird das Elsbeth-Rickers-Stipendium grundsätzlich nicht gezahlt; Härtefallanträge sind möglich. Bei Wiederaufnahme des Studiums im Anschluss an die Beurlaubung kann der Bewilligungszeitraum des Stipendiums auf Anzeige des Stipendiaten oder der Stipendiatin angepasst werden. Sofern die Beurlaubung aufgrund eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthaltes im Rahmen eines Erasmus-Stipendiums erfolgt, wird das Stipendium im Rahmen der Bewilligung fortgezahlt.

Beendigung

Das Elsbeth-Rickers-Stipendium endet mit Ablauf des Monats, in dem die/der Stipendiat*in:

1. das Abschlusszeugnis erhalten hat, spätestens aber zwei Monate nachdem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist,
 2. das Studium abgebrochen hat,
 3. die Fachrichtung gewechselt hat,
 4. exmatrikuliert wird oder
 5. die Stipendiumsbewilligung wegen Nichtbetreibens des Studiums und/oder mangels erforderlicher Leistungsnachweise zurückgenommen wird.
 6. nicht mehr bei einem Träger beschäftigt ist, der dem Diözesan-Caritasverband Paderborn als Gliederung, Fachverband oder korporatives Mitglied angeschlossen ist.
- Zuerst eintretender Fall greift; das Stipendium endet in jedem Fall nach Ablauf der bewilligten Förderungsdauer.

Ideelle Förderung

Der DiCV PB fördert die Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht nur finanziell, sondern auch ideell durch:

- Einbindung in die Caritas-Familie,
- Unterstützung bei der Vermittlung von Projekt- u. Abschlussarbeiten,
- Vernetzung z.B. über das CariNet (Caritas-Onlineplattform),
- Übergeordnete Caritas-Veranstaltungen,
- Elsbeth-Rickers-Stipendiums-Treffen, in Präsenz und digital,
- Elsbeth-Rickers-Stipendienübergabe, Studierenden-Zwischentreffen, und Abschluss und Übergabe des Stipendium-Zertifikats.

Ziel der ideellen Förderung ist es, ein Netzwerk zwischen Studierende mit dem Elsbeth-Rickers-Stipendium und der Caritas zu etablieren, um so den Studierenden über das eigentliche Stipendium hinaus (berufliche) Kontakte, Erfahrungen, zusätzliches Wissen und Soft Skills mit auf den Weg zu geben. Die berufliche und persönliche Entwicklung der Studierenden stehen dabei im Mittelpunkt.

Von diesen wird eine regelmäßige und aktive Beteiligung am ideellen Förderprogramm erwartet.



Elsbeth-Rickers-Förderrichtlinien des DiCV Paderborn / Pflegepädagogik-Stipendien

III. Bewerbungsverfahren

Schon vor dem Studium bewerben

Bewerben können sich neben bereits immatrikulierten Studierenden auch Studieninteressierte, die kurz davorstehen, ein Studium aufzunehmen.

Das Elsbeth-Rickers-Stipendium wird erst nach Einreichung der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung ausgezahlt.

Bewerbung

Der DiCV nimmt Bewerbungen ausschließlich online entgegen. Die Bewerbungshinweise befindet sich auf der <https://www.caritas-paderborn.de/stipendium-pflegepaedagogik>. Dieses muss ausgefüllt und zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Bewerbungshinweise) abgeschickt werden.

Bewerbungsfristen

Grundsätzlich startet die Bewerbungsphase im Frühjahr ab 01.05. eines jeden Jahres. Der Bewerbungsschluss ist jährlich der 31.07.

Die Bekanntgabe über die Bewilligung oder Ablehnung eines Elsbeth-Rickers-Stipendiums erfolgt im September desselben Jahres, in der Regel spätestens bis zum 15.09

Auswahlkriterien

Vorausgesetzt wird eine Studiengangsberechtigung, dies schließt eine abgeschlossene Pflegeausbildung mit ein. Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der Bewerberin oder des Bewerbers werden durch die Darstellung im Lebenslauf außerdem berücksichtigt:

1. besondere Motivation und Identifikation mit den Zielen und dem Leitbild der Caritas,
2. besondere berufliche Erfahrungen, Fach-/Weiterbildungen, wie z.B. Praxisanleitung, Fachweiterbildung Anästhesie- und Intensivpflege etc.,
3. besondere persönliche oder familiäre Umstände wie die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder die Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger zugehöriger Personen, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten (und deren Umfang), einen Flüchtlings-Migrationshintergrund oder Krankheiten und Behinderungen;
4. und/oder außerbereichliches Engagement, wie beispielsweise eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, pflege-politisches oder politisches Engagement.

Auswahlverfahren

Die Stipendiumskommission des DiCV PB nimmt die Bewerbungen entgegen, prüft sie auf Erfüllung der formalen Anforderungen und beurteilt und bewertet diese anhand der Auswahlkriterien. Die Stipendiumskommission kann ergänzend Auswahlgespräche (z.B. verabredete Online-Meetings) mit den Bewerbenden durchführen.

Nach Durchführung der Bewertung spricht die Stipendiumskommission dem Vorstand des DiCV PB eine Empfehlung der zu fördernden Studierenden aus. Aufgrund dieser Empfehlung entscheidet der Vorstand abschließend über die Vergabe der Elsbeth-Rickers-Stipendien. Die Bewerberenden werden über die Ergebnisse schriftlich informiert.



Elsbeth-Rickers-Förderrichtlinien des DiCV Paderborn / Pflegepädagogik-Stipendien

IV. Leistungsüberprüfung

Rechtzeitig vor Ablauf des ersten Förderjahres prüft die Stipendiumskommission, ob das Studium ernsthaft betrieben wird und die Leistung der Stipendiatin oder des Stipendiaten eine Fortgewähr des Elsbeth-Rickers-Stipendiums rechtfertigt.

Diese Leistungsüberprüfung erfolgt auf Basis der offiziellen Übersicht der Studienleistungen aus dem Prüfungsamt seit Förderbeginn. Ein nicht ernsthaftes Betreiben des Studiums und/oder die Nichtvorlage erforderlicher Leistungsnachweise kann zu einer Rücknahme der Stipendiumsbeurteilung für die Zukunft führen.

V. Rückzahlung des Darlehens bzw. Umwandlung in einen Zuschuss

Motivation & Bindung

Wenn ein erfolgreicher Abschluss gelingt und eine Beschäftigung als Pflegelehrkraft mit Masterabschluss in einer Caritas-Pflegeschule im Erzbistum Paderborn erfolgt, dann ist eine Umwandlung des Darlehens in einen kompletten Zuschuss vorgesehen.

Bei Antragstellung auf Umwandlung in einen Zuschuss, muss die anstellende Pflegeschule eine Bescheinigung der Beschäftigung zur Vorlage ausstellen. Die Umwandlung des Darlehens in einen Zuschuss erfolgt aufschiebend bedingt und ist gebunden an eine mindestens 3-jährige Beschäftigungsdauer bei einer Caritas-Pflegeschule im Erzbistum Paderborn.

Folgende Rückzahlungsgrundsätze werden angewandt

(1) Der von den Studierenden bis zur Beendigung oder zum Abbruch des Studiums gezahlte Darlehensbetrag (50% der Gesamt-Fördersumme) ist von den Studierenden oder den ehemals Studierenden zurückzuerstatten:

- a) bei endgültigem Nichtbestehen einer notwendigen Studienprüfung,
- b) bei vorzeitiger Beendigung des Studiums oder
- c) bei Nichtaufnahme einer Beschäftigung bei einer Caritas-Pflegeschule im Erzbistum Paderborn durch den/die Stipendiat*in im Anschluss an das erfolgreich bestandene Studium.

(2) Auf die Rückzahlungspflicht kann ganz oder teilweise verzichtet werden, soweit sie für die Studierenden oder die ehemals Studierenden eine besondere Härte bedeuten würde; über einen Härtefallantrag berät die Stipendiumskommission und beschließt der Vorstand des DiCV.

Erstellt am:	16.03.2022	Erstellt von:	EMü
Geändert am:	08.03.2023	Geändert von:	EMü
Dateiname:	20230308_Förderrichtlinien_DiCV Pb Elsbeth-Rickers-Stipendium.docx		
Aktenzeichen:	20108	Version:	2.1